

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Bundeskartellamt gibt RTL und n-tv frei

Das Bundeskartellamt hat den Erwerb der alleinigen Kontrolle am Nachrichtensender n-tv durch RTL Television GmbH, Köln, freigegeben, da die Voraussetzungen einer Sanierungsfusion gegeben sind. RTL hält bereits 50% der Anteile an der n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG, Köln, und beabsichtigt, die restlichen 50% vom Mitgesellschafter CNN/Time Warner zu übernehmen.

Das Zusammenschlussvorhaben betrifft den bundesweiten Fernsehwerbemarkt in Deutschland. Auf diesem Markt verfügt die RTL Group, Luxemburg, mit ihren Sendern RTL, VOX, Super RTL und n-tv gemeinsam mit der ProSiebenSat.1 GruppeMedia AG, Unterföhring, als Duopol bereits heute über eine marktbeherrschende Stellung.

Kartellamtspräsident Böge: "Die wettbewerbliche Einschätzung des Bundeskartellamtes, dass mit der alleinigen Kontrolle des n-tv Nachrichtensenders durch die RTL Group die marktbeherrschende Stellung des Duopols auf dem Fernsehwerbemarkt verstärkt wird, bleibt bestehen. Die Ermittlungen haben indessen ergeben, dass auch bei einer Untersagung der Fusion das Marktpotential bzw. die Werbekunden von n-tv bei RTL oder dem Duopol verbleiben würden, da der Sender ohne die Anteilsübernahme eingestellt würde. Andere Erwerber standen angesichts der wirtschaftlichen Situation von n-tv und den Marktgegebenheiten nicht zur Verfügung. Das Gesetz sieht in einem solchen Fall (Sanierungsfusion) die Genehmigung des Zusammenschlussvorhabens vor."

Quelle: PM des Bundeskartellamts

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt